

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Altkrieger Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M. durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streich usw. erfüllt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Anzeigenzeitung 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Webereie unbedeutlich geschrieben oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. das Laubend, auszüglich Postgebühr. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 47

Dienstag, den 21. April 1931

33. Jahrg

Donnerstag, den 23. April, 14 Uhr.

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal.

Kemberg, den 20. April 1931.

Der Magistrat.

Der Finanzausgleich 1931.

Seit Jahren bemüht man sich nun schon um die Regelung des endgültigen Finanzausgleichs, der vor allem für die Finanzen der Städte von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Beratungen sind jedoch über das Stadium der Vorverhandlungen in den zuständigen Ausschüssen noch nicht hinausgekommen, so daß bereits mehrmals die Verlängerung des Finanzausgleichs ausgesprochen werden mußte. Auch für das Jahr 1931 hat der Preussische Landtag Anfang März nur den Entwurf eines Veränderungsgesetzes sowie die Gesetzentwürfe zur Verlängerung der Grundvermögenssteuer, der Gewerbesteuer und Hauszinssteuer in dritter Beratung verabschiedet, ohne daß der preussische Staatsrat Einpruch gegen die verabschiedeten Gesetze erhoben hätte. Die Bestimmungen des Gesetzes dürften nicht nur die Städte, sondern auch die breitere Öffentlichkeit interessieren. Zunächst ist die von der Staatsregierung in Vorschlag gebrachte Milderung der relativen Garantie abgelehnt worden.

Es bleiben also die bisher geltenden Vorschriften unverändert bestehen. In Zukunft werden sich die Kreis- und Provinzialräten neben den Leberweisungen aus der Reichsrenten- und Bürgersteuerverordnung sowie den Realsteuergrundbeträgen auch nach der Bürgersteuer bewegen, wobei hervorzuheben ist, daß das Aufkommen an Bürgersteuer nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht wird. In den Gemeinden, die bisher von der Erhebung einer Bürgersteuer für das Rechnungsjahr Abstand genommen haben, gilt als Aufkommen an Bürgersteuer ein Betrag von 2 Pm. auf den Kopf des Einwohners als Aufkommen an Bürgersteuer nach dem Landesgesetz. Die Kraftfahrzeugsteuer hat eine geringere Veränderung erfahren. Am Rechnungsjahr 1931 ist nämlich die Verteilung vorzunehmen, daß diejenigen Beträge als im Rechnungsjahre 1929 den einzelnen Gebietskörperschaften zugeflossene Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen nicht gelten die den Gemeinden nur mit Rücksicht auf ein besonderes in diesem Rechnungsjahre zutage getretenes Bedürfnis zugewiesen werden, das gegenwärtig aber nicht mehr besteht. Beachtenswert ist, daß der Preussische Landtag das von der Staatsregierung für die Gemeindefürsorge vorgelegene sogenannte Reichsbeitragsgesetz abgelehnt hat.

Auf Grund der bestehenden Bestimmungen kann alle in Zukunft nur die Ausschüsse der Bürgersteuer, die Gemeindefürsorge sowie Nachtragssummen beschließen. Auch die Verordnung über die vorläufige Grundvermögenssteuer hat für 1931 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Wedlich die Verteilungsvorschriften für Neubauten sind von 5 auf 8 Jahre ausgedehnt worden, während im 1. und 10. Jahr von der Neubauten die Hälfte der Steuer erhoben wird. Allerdings gilt die Befreiung längstens bis zum Ende des Rechnungsjahres 1938. Auch die Gewerbesteuerverordnung erfährt im wesentlichen eine unveränderte Verlängerung für das Rechnungsjahr 1931. Nur bezüglich der Ermittlung des Gewerbeertrages ist infolgedessen eine Veränderung vorzunehmen, als dieser sich um die nachgewiesenen Fehlerbeträge verhält, die bei der Ermittlung des Gewerbeertrages für die beiden voraufgegangenen Rechnungsjahre festgestellt sind. Eine derartige Kürzung findet nicht statt, sofern der Gewerbeertrag der letzten Veranlagung bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Die Vorlage der Regierung hatte entsprechend den Vorschriften des Realsteueränderungsgesetzes eine 3prozentige Senkung der Hauszinssteuer vorgelegen. Das Landtagsplenum jedoch hat entsprechend den Beschlüssen des Haushaltsausschusses von allem mit Rücksicht auf die höhere Verteilung der Aufwertungsbeihilfen eine Senkung des Steuerfußes von 1200 auf 1140 P. beschlossen. Dieser Bescheid bedeutet also eine Senkung um 5%. Die Folge ist auch eine Veränderung der je nach der Belastung des Grundstückes gemäß den Bestimmungen der Hauszinssteuerordnung geteilten Steuerlaste, die jedoch nicht überall im gleichen Verhältnis erfolgt ist. Bei den über 45 % des Friedenswertes belasteten Grundstücken, die von Eigentümern bebaut oder für seine gewerblichen Zwecke benutzt werden ist der Steuerfuß von 1000 der Grundvermögenssteuer auf 920 P. gekürzt worden. Endlich ist auch nach einer Senkung bei den Steuerfußes von Eigenwohnungen mit nicht mehr als 90 Quadratmetern vorgenommen. Eine neuaufgenommene Bestimmung schreibt vor, daß ein besonderer Veranlagungsbescheid für die am 1. April d. J. auf Grund der Bestimmungen des Veränderungsgesetzes eintretenden Steuerermäßigungen nicht notwendig ist.

Die Aufnahme von Anleihen zur Deckung außerordentlichen Bedarfs ist im Hinblick auf die Lage des Kapitalmarktes zur Zeit unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Bundes- und Reichsregierung gegenüber verpflichtet haben, die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen durch Gemeinden und Gemeindeverbände nur in dringenden Fällen zu erteilen. Eine kurzfristige Finanzierung gefährdet die Aktion zur Konsolidierung des Kommunalcredits.

„Amerika und Deutschland“.

Vortrag des Generalconsuls Dr. von Lewinski.

Berlin, 18. April.

Auf Einladung der Deutschen Kolonialgesellschaft sprach am Donnerstagsabend Generalconsul Dr. Dr. von Lewinski über das Thema „Amerika und Deutschland“. Dem Vortrag wohnten u. a. Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Reichs- und der Staatsregierung, die Admirale von Hans Mommsen und Leo sowie Eggeling zum Besuch bei. Der Vortragende zog zunächst eine Parallele zwischen der deutschen und der amerikanischen Bevölkerungspolitik.

Beide Länder hätten das Bestreben, die Einwanderer aufzuheben. Während es aber Deutschland nicht gelungen sei, dieses Problem einzulösen, verjügte Amerika mit Erfolg, aus den Einwanderern vollkommene Amerikaner zu machen. Es gebe in Amerika nur wenige Volksgruppen, so die Italiener, die bisher der Assimilierung erfolgreich Widerstand geleistet hätten. Die Zahl dieser Gruppen verringere sich jedoch durch die Einschränkung der Einwanderung nach Amerika ständig.

Dr. von Lewinski gab jedoch ein Bild davon, wie der Deutsche den Amerikaner sehe und umgekehrt. Ganz im Gegensatz zu dem Bild, das sich der Deutsche von der amerikanischen Frau als einem Zurückgebliebenen mache, sei die Amerikanerin eine tüchtige und arbeitsame Lebensgefährtin ihres Mannes. Der Redner gab jedoch einen Überblick über das amerikanische Parteiwesen und verließ die Verhandlungen beider Länder.

Briands neuer Plan.

Ein Gegenstoß gegen das Wiener Zollabkommen.

Paris, 18. April.

In gutunterrichteten Kreisen spricht man zur Zeit sehr viel von Verhandlungen, die Außenminister Briand mit den diplomatischen Vertretern Polens und der Tscheche der Kleinen Entente geführt hat, die zum Ziele hatten, dem deutsch-österreichischen Plan einen Gegenplan gegenüberzustellen, um der Erweiterung des Zollabkommens von vornherein den Weg zu verperren. Diese Besprechungen, die angeblich in voller Übereinstimmung mit Rom und London geführt worden sind, sollen nunmehr in ein abschließendes Stadium eingetreten sein.

Man betont, daß eine grundsätzliche Verständigung zwischen den einzelnen Staaten zustande gekommen ist, und daß die Aufstellung eines gemeinsamen Gegenplanes bereits in den nächsten Tagen zur Tatkraft würde. Wie der endgültige Plan, den man in Genf unterbreiten will, aussehen wird, ist noch nicht bekannt.

Die Gerüchte, daß die französische Regierung die Initiative für die Schaffung eines Wirtschaftsbündnisses ergreifen habe, der die Erweiterung des deutsch-österreichischen Zollabkommens verhindern soll, werden von der gesamten Pariser Presse bestritten.

Die Blätter betonen, daß sich Rom und London mit dem Plan Briands einverstanden erklärt hätten. In diplomatischen Kreisen zeigt man sich über die Aussichten des neuen Planes äußerst optimistisch und hebt hervor, daß er geeignet sei, das Zollabkommen vollkommen zu verdrängen. Briand sieht dem Plan ablehnend gegenüber und begründet

im „Echo de Paris“

seine Ansicht damit, daß das deutsch-österreichische Abkommen ein erster Schritt politischer Charakter trage und daher niemals durch ein Wirtschaftsabkommen verdrängt werden könne. Briand beabsichtigt im Augenblick, den Beitritt der Staaten der Kleinen Entente zu dem deutsch-österreichischen Abkommen zu verhindern, indem er den Regierungen von Warschau, Prag, Belgrad, Bukarest und Sofia Vorzugsrechte anbietet und sich damit in direkten Gegensatz zu seiner bisherigen Auffassung bringe.

Der „Welt Posten“

spricht von einer mächtigen Aufbaubewegung, die es erlaube werde, auf der Genfer Tagung einen Gegenentwurf zu unterbreiten, dem sich Dänemark und Österreich anschließen könnten. Es handle sich diesmal um die Schaffung einer wirklich europäischen Zusammenarbeit. Die Verhandlungen hierzu, die seit etwa zehn Tagen eingeleitet worden seien, würden mit allem Eifer fortgesetzt. Da sich die österreichische Regierung bereit erklärt habe, die deutsch-österreichischen Besprechungen bis zur Beratung der Angelegenheit vor dem Völkerbundsrat einzustellen, habe der neue Plan um so größere Aussicht, verwirklicht zu werden.

Verhandlungen über die Zollunion.

Eine amtliche österreichische Erklärung.

Wien, 18. April.

In einem halbamtlichen Bericht der Agence France über die österreichische Zustimmung, daß die Verhandlungen über die Zollunionsfragen mit Deutschland bis zur Prüfung dieser Fragen durch den Völkerbundsrat und den Studienauschuß der europäischen Union aufgeschoben werden wird von österreichischer Seite amtlich folgendes erklärt:

„Mit Rücksicht auf den Antrag des englischen Außenministers Henderson, daß die zwischen Österreich und Deutschland getroffenen Vereinbarungen zur Aufnahme von

Verhandlungen über die Angleichung der zoll- und handelspolitischen Verhältnisse vom Völkerbund nach der juristischen Seite überprüft werden sollen, hat die österreichische Regierung in Übereinstimmung mit der deutschen Regierung entsprechend ihrer Zusage, vorher kein *fait accompli* zu schaffen, eine teils ausständiger Genauer gestellte Anfrage dahin beantwortet, daß Österreich die Bestände des Völkerbundsrates abwarten wird, um so mehr, als es inwieweit mit internen Arbeiten beschäftigt ist.“

Briands Zollplan —

nur ein Einbürgerungsvertrag?

London, 19. April.

Zu den Veröffentlichungen über den Briandschen Zollplan lagt der „Daily Herald“, daß man in englischen Kreisen nichts von derartigen Absichten wisse. Der englischen Regierung seien auch keinerlei Andeutungen gemacht worden. Sollte der Plan zustandekommen, so würden sich zwei große Zollverbände in Mitteleuropa gegenüberstellen. Angart, zwischen ihnen eingepreßt, müßte sich unweigerlich für den einen oder anderen entscheiden.

Dann entfiel die Frage, ob die weitere Entwicklung zu einem Zusammenstoß der beiden Gruppen oder zu einem Kampf zwischen ihnen oder zu weiteren Schritten in der Richtung auf einen europäischen Zollverein führen werde. Es gebe mehrere Möglichkeiten. Es sei aber auch möglich, daß Briands Plan gar nicht ernst gemeint sondern nur eine Drohung sei, um Österreich einzuschüchtern und es in letzter Minute von der Unterzeichnung des Zollabkommens mit Deutschland abzuhalten.

Wie Frankreich die Balkanstaaten fördern will.

Der „Matin“ teilt zu der stattgefundenen interministeriellen Besprechung mit, daß der zur Bereitung des deutsch-österreichischen Zollabkommens aufgestellte Plan auf zwei Hauptpunkten ruhe. Es handle sich einmal um sofortige Maßnahmen und zum anderem um Maßnahmen auf lange Sicht.

Die sofortigen Maßnahmen bezögen sich auf den Ankauf von Getreide, der von gewissen Ländern sofort erfolgen solle, um den Donauanflüssen den Abzug ihrer Ueberschüsse zu ermöglichen. Ferner solle ihnen sofort eine gewisse finanzielle Unterstützung gewährt werden, um die notwendigen Kredite für den Verkauf des Getreideüberschusses zu schaffen. Frankreich sei in der Lage, den Donauanflüssen sofortige Hilfe zu bringen, indem es schon jetzt 5 bis 6 Millionen Zentner Getreide ankauft (? d. Red.), deren es bis zur nächsten Ernte bedürfe.

Andere europäische Staaten befänden sich in der gleichen Lage, und eine gegenseitige Hilfeleistung würde den Zusammenstoß aller dieser Staaten zu einem einzigen Wirtschaftsblock erleichtern.

Deutschland halt an der Zollunion fest.

Berlin, 19. April.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung bislang von französischer Seite keinerlei Andeutungen über den Inhalt des Briandschen Gegenplanes erhalten. Die in verschiedenen Blättern verbreiteten Behauptungen, der Briandsche Plan habe in Deutschland und insbesondere bei Außenminister Curieux große Zulauf gefunden, werden als völlig verfehlt bezeichnet. Deutschland beziehe jede von der anderen Seite entfallende Initiative, die zu positiven Ergebnissen führen könne. Jeder Gegenplan werde selbstverständlich auf seine Durchführbarkeit hin von deutscher Seite geprüft werden. Trotzdem laufe die Verhandlung in keiner Weise von dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion abtrinnen.

Die beiden deutschen Punkte.

Auf der Tagesordnung des Europa-Ausschusses.

Genf, 19. April.

Der Generalsekretär des Völkerbundes hat die Note des deutschen Außenministers Dr. Curtius, in der zwei Punkte für die Tagesordnung des Europa-Ausschusses beantragt werden, sämtlichen europäischen Regierungen übermittelt und teilt hierbei gleichzeitig mit, daß er entsprechend dem deutschen Antrag die beiden Punkte auf die vorläufige Tagesordnung des Europa-Ausschusses gesetzt hat. Die deutsche Note, die vom Völkerbundsratssekretariat im Wortlaut veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

„Im Hinblick auf die von dem Organisationskomitee vorgelegenen Bestimmungen über die Feststellung der Tagesordnung des Studienauschusses für die Europäische Union beehre ich mich namens der deutschen Regierung zu beantragen, daß auf die Tagesordnung der am 15. Mai beginnenden Sitzung des erwähnten Studienauschusses unter Ziffer III (Wirtschaftsfragen) die folgenden beiden Punkte gesetzt werden:

1. Entwicklung der Zollverhältnisse in Europa.

Erklärung: Die deutsche Regierung hält es für nützlich, nochmals die Lage zu diskutieren, die durch die gegenwärtigen Zollverhältnisse in Europa und durch das Scheitern des Genfer Handelsabkommens vom 24. März 1930 entstanden ist.

Nur noch heute Montag und morgen Dienstag

kann man sich für das Volksbegehren eintragen!
Jeder ehrliche Preuze muß sich eintragen! Eintragungszeiten: von 8-12 vorm. und 2-6 nachm.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 20. April 1931

* Die älteste Kembergerin, Frau Auguste Burghard, kann heute ihren 90. Geburtstag feiern. Auch wir gratulieren herzlich zu diesem geliebten Tage.

* **Stahlhelm-Volksbegehren.** Zu heute mittag hatten sich 157 Wahlberechtigte für das Volksbegehren eingeschrieben.

* **Rückkehr der Störche.** Nachdem sich unsere Eingevögel so nach und nach wieder eingefunden haben, sind fürzlich auch die Störche heimgekehrt und überall mit der Renovierung ihrer alten „Nestswohnungen“ auf Dächern und Schornsteinen beschäftigt.

* **Tod dem Sperling!** Es wird noch immer nicht genügend beachtet, daß der uns wohlbekannte Haus- und Feldsperling einen außerordentlichen Schädlings der Landwirtschaft darstellt. Seine Vertilgung liegt daher im Interesse aller Feld- und Gartenbesitzer und sollte von diesen planmäßig durch Ausnützung der Netze zur Brutzeit erfolgen.

— Die Erhebung der Ledigensteuer. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß die Arbeitgeber auf Grund der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 verpflichtet sind, den Zuschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer, der ursprünglich am 31. März 1931 außer Kraft treten sollte, bis zum 31. März 1932 — also für das ganze Rechnungsjahr 1931 — weiter zu erheben. Der Zuschlag beträgt bei Antizipen, Gratifikationen und anderen einmaligen Einnahmen 1 v. H., die gesamte Lohnsteuer also 11 v. H. der einmaligen Einnahmen. Bei laufenden Bezügen ist der Arbeitgeberzuschlag wie bisher zu berechnen.

Reifen. Langfinger lieben drei Euten von dem Landwirt höhere unbedingter Weise nach Dränenbaum mitgehen. Die Täter kamen jedoch um ihren leeren Vaten, der schon in der Pflanze zum Verfaulen fertig angerichtet war. Durch schnelles Zugreifen hat die Dränenbaumer Polizei als Täter den erwerbslosen Ausländer L. und den Schneider R. ermittelt. Ersterer wurde vorläufig festgenommen, während R. auf freien Fuß belassen ist.

Coswig. 16. April. Zu einem peinlichen Zwischenfall kam es am Sonnabendnachmittag in der Kirche. Vor dem Altar kniete das Brautpaar. Der Pfarrer sprach das Dreiegelobnis, und die Braut befaßte es mit „Ja“. Da eröfnete aus dem Hintergrund eine weibliche Stimme und rief „Nein!“ Es war die silberne Geliebte des Bräutigams. Beim Verlassen der Kirche bespitzte die sich Betroffen fühlende den Mann, und es kam zu Tätlichkeiten, wobei der Mann noch allerhand nicht gerade liebenswürdige Worte zu hören bekam.

Deßau. Der Gemeinderat lehnte die von Magistrat vorgeschlagene Feuererhöhung um 5 RM für den Hektoliter mit allen gegen drei Stimmen des Magistrats ab. Annehmend wird die Regierung die Erhöhung anerkennen, da die Mittel für die Hochwasserüberholungen beschafft werden müssen. Die Hochwasserlasten betragen statt der veranschlagten 70000 RM über eine Million. Dazu kommt, daß das Reich eine halbe Million weniger überweist! Ueber 800000 RM. Ersatzüberforderungen mußte der Gemeinderat bewilligen, davon 740000 RM. Hochwasserlasten. — Gegen die Stimmen der Kommunisten wurden 7500 RM. Unterstützung für den Flugverkehr über Deßau unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Staat die gleiche Summe beisteuert. Am 1. Mai 1931 soll ein Achziger-Flugzeug auf der Strecke Plauen—Leipzig—Deßau—Berlin in den Verkehr gestellt werden, da die Pläne nach Berlin nie ausreichen.

Glensburg. 15. April. Ein Landwirt verdonnt sein Grundbesitz. In der Hauptversammlung eines hiesigen Viehbesitzers erklärte der Landwirt, das er vom Katasteramt zu hoch eingeschätzt sei und infolgedessen die hohen Abgaben nicht aufbringen könne. Da auch die anderen steuerlichen Abgaben für ihn untragbar seien, so schenkte er sein Grundbesitz der Stadtverwaltung, die damit machen sollte, was sie wolle. Steuern und Abgaben könne und würde er keine mehr zahlen, da er ein ruinierter Mann sei.

Gewerbesteuerentlastung in Jöh.

Jöh. Der Magistrat hat die Gewerbesteuer auf Grund der Notverordnung von 1. Dbr. 1930 ab 1. April um 20 v. H. gekürzt. Es werden von da ab als Zuschlag erhoben 1776 vom Kapital, 592 vom Ertrag.

Heimjedi. Dem Stationsstasfenräuber auf der Spur? — Nach den polizeilichen Ermittlungen hat der Schmid Johann Dietrich den überfall auf die Stationskasse ausgeführt. Dietrich ist flüchtig. Ihm sind etwa 5000 Mark in die Hände gefallen. Der von dem Räuber niedergeschlagene Oberleutnant Dehne befindet sich auf dem Wege der Besserung.

In Halle fortgesetzte Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber der heimischen Industrie Mitteldeutschlands und den Angestelltenvereinigungen über einen Gehaltsabbau sind ergebnislos verlaufen. Neue Verhandlungen, die in etwa einer Woche stattfinden sollen, werden darüber entscheiden, ob zwischen den beiden Parteien eine Einigung erzielt werden kann. Man rechnet damit, daß die Arbeitgeber beim Reichsarbeitsminister die Befestigung eines Sonderkündigungsgesetzes beantragen werden. Die Delegierten der Gewerkschaften haben sich mit einem Gehaltsabbau einverstanden erklärt, an den sie jedoch die Bedingung knüpfen, daß die Angestellten in den verfristeten arbeitenden Betrieben von einer Gehaltskürzung verschont bleiben.

Cauna. Keine Arbeitsruhe am 1. Mai. Eine Abstimmung im Bauernrat hat keine Mehrheit für Arbeitsruhe am 1. Mai ergeben.

Naumburg a. S. Familiendrama. — Der Arbeiter Walter R. einhold gab auf seine Frau, die sich hier bei ihren Eltern aufhielt, mehrere Schläge ab. Da die Frau hierauf vor Schreck zusammenbrach, glaubte er, sie getötet zu haben. Er eilte nach Hause, schrieb einige Abschiedsbriefchen und jagte sich dann eine Kugel durch den Kopf, die seinen Tod bewirkte. Grund zur Tat sind unglückliche Familienverhältnisse.

Anleihe für das Petersbergwasserwerk.

Halle. Den Kreisratsgeschäftsräten des Saalkreises ist eine Vorlage zugeleitet worden, die für das Gruppenwasserwerk auf dem Petersberg die Aufnahme einer Anleihe aus den Mitteln der produktion Erwerbslosenfürsorge bis zu 60 000 Mark fordert. Die Baukosten einschließlich Geländeerwerb umfassen sich auf etwa 175 000 Mark. Durch den Bau können 40 Erwerbslose auf die Dauer von vier Monaten beschäftigt werden.

In 10 Tagen 25 000 Einschreibungen.

Magdeburg. Am 10. Einschreibungstag, dem 17. April, fanden sich im Stadtkreis Magdeburg 2242 Personen zum Einschreiben für das Volksbegehren ein. Zusammen haben sich bis jetzt 25 994 Personen eingetragen. Die entsprechende Zahl für das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ ist 9014.

Achtung, falsche Dreimarckstücke!

Magdeburg. Die die Polizei berichtet, befindet sich in Magdeburg schon wieder falsches Geld im Umlauf. Diesmal handelt es sich um falsche Dreimarckstücke, die von echten Stücken kaum zu unterscheiden sind. Sie tragen alle die Jahreszahl 1924 mit dem Buchstaben A. Bei genauer Prüfung des Randes kann man feststellen, daß sich die Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit“ nicht in der Mitte des Randes, sondern verstreut und tief an der oberen Seite befinden. Die Falschstücke sind bedeutend leichter als die echten Stücke.

Bereits 19 000 Eintragungen in Erfurt.

Erfurt. In die Listen zum Stahlhelmsvolksbegehren haben sich am Freitag 1585 Personen eingetragen. Die Gesamtzahl der Eintragungen hat damit 19 288 erreicht. Das sind nahezu die erforderlichen 20 Prozent.

Tagegelde riefen in den Wollschafzönden.

Cauna. Auf Antrag des Vertreters der NSDAP. beschloß die Gemeindevertretung einstimmig, mit Wirkung ab sofort alle Tagegelde der Gemeinde an Gemeindevereinigungen und Kommunalverbänden der Wohlfahrtspflege zu überweisen. Am 20. April wird man sich entscheiden, ob diese Abgabe weiter beibehalten werden soll.

Gaumnitz — das sterbende Dorf.

Gaumnitz (Kr. Weißenfels). Das dem Verfall weichen Dorf Gaumnitz ist nunmehr fast vollständig verlassen. Es besteht nur noch unter Umfassungsmöglichkeit für fünf Familien; auch diese müssen demnächst ihre Habe zusammensuchen, da auch die letzten Wohnstätten bald abgebrochen werden sollen. Rüzlich hatten die letzten Gaumnitzer noch eine recht freundliche Überzeugung. Der Heißener Gesangsverein war erloschen und hatte inmitten der Erism-Gaumnitz ein Stübchen aufgebracht. Nicht lange wird es mehr dauern, dann geht der Pfau über die Stätte dahin, an der einst Gaumnitz stand.

Landarbeiterstreik im Leipziger Gebiet abgebrochen.

Leipzig. Der kürzlich ausgebrochene Landarbeiterstreik auf den Rittergütern Mautz, Kogelshaus, Großschöcher, Kaufen, Jannitz und Nobelsitz sowie auf dem Mühlengut Großschöcher ist durch bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit beendet worden.

700 000 Mark Defizit im Bonstener Stadthaushalt.

Bautzen. In der letzten Stadtratsversammlung gab Oberbürgermeister Niedner bekannt, daß der städtische Haushaltplan gegenwärtig einen Fehlbetrag von 700 000 Mark aufweise, für den noch keine Deckung vorhanden sei.

Dresden. Die Ungarische Revolutions-Liga Deutschlands, Sitz Dresden, hat mit Unterstützung der Sächsischen Landesbildstelle eine Kulturfilm-Bühne gegründet, die regelmäßig gute Kulturfilme aus Deutschland, Ungarn und Österreich auf dieser Bühne zur Aufführung bringen soll. Am Programm stehen Werke, die durch die Reichsregierung und die Kommission der Friedensverträge von Versailles, Trianon und St. Germain aufgenommen.

Der Arbeitsausgleich Deutscher Verbände veranstaltet vom 1. bis 3. Juni auf dem Weihen Hirsch bei Dresden eine Reichstagung. Führende Persönlichkeiten aus dem politischen Leben werden über das Thema „Wie lange kann und darf Deutschland im Widerstand bleiben?“ sprechen.

Kaufmannsgehilfen landen.

Dresden. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband im Gau Sachsen, in dem rund 48 000 Kaufmannsgehilfen zusammengeschlossen sind, hält am Sonntag, 10. Mai, in Dresden seinen 21. Sächsischen Kaufmannsgehilfenstag ab. Nach mehreren Referaten über die sozial- und wirtschaftspolitische Lage wird das Verwaltungsverzeichnis Reichstagsabgeordneter Otto Thiel, Berlin, in einem Schlußwort sprechen.

Die Schule der Erwerbslosen.

Dresden. Die Einrichtung der Landesstelle für Erwerbslosenschulung beim sächsischen Volksbildungsministerium hat das lebhafteste Interesse der Arbeitsämter gefunden. Die von den Arbeitsämtern eingerichteten Kurse erfreuen sich eines steigenden Besuchs. Für die Kurse, die sich sowohl auf handwerkliche als auch auf kaufmännische Berufe erstrecken, sind seit 1. Oktober vorigen Jahres rund 150 000 Mark zur Verfügung gestellt worden.

Brot auf Markten!

Leipzig. Der Brotpreis ist für Leipzig nun doch noch von 17 auf 18 Pfennig pro Pfund erhöht worden. Der Rat der Stadt verhandelt zur Zeit mit der Bäckergewerkschaft, um die 70 000 Fürsorgeempfänger in Leipzig das Brot zu verbilligten Preisen zu liefern. Den Unterfügungsbedürftigen müßten dann von Fürsorgeamt Brotmarkten ausgestellt werden.

Das Opfer seiner Weltanschauung.

Leipzig. Der bei der Stationskaffe West des Leipziger Hauptbahnhofes angestellte 43 Jahre alte Reichsbahnarbeiter Holzweißig aus Leipzig-Gutitzsch ist stüchtig geworden. Bei einer sofort vorgenommenen Nachprüfung der Holzweißig amvortragene Gelder wurde ein Fehlbetrag von etwa 15 000 Mark festgestellt. Holzweißig soll die Unterschlagungen, die erl in den letzten Tagen erfolgt sind, begangen haben, um Weiterverluste auszugleichen.

Unglücksfall oder Verbrechen?

Martrankfäß. Auf den Bahngleisen der Strecke Leipzig-Corbetha, in der Nähe von Müllitz, fand man die furchtbar verblutete Leiche des 54 Jahre alten Schneidemeisters Otto Wriedel von hier. Wriedel lebte in guten Verhältnissen und hat nie Selbstmordgedanken geäußert. Es kam ihm daher nur um ein Verbrechen oder einen Unglücksfall handeln.

Einstellung in Chemnitz.

Vor einem Zwangsanhalt?

Chemnitz. Die Stadtratsorden genehmigten die Aufnahme von Darlehen zur Weiterführung des Talperrenbauwesens, und zwar von 1250 000 Mark bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. Berlin, und von 1245 000 Mark beim Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Das Kollegium beschäftigte sich sodann mit dem Stadthaushaltsplan für 1931/32. Er ist in Einnahme und Ausgabe mit 86 022 323 Mark ausbalanciert. In späterer Nachtstunden wurde der Gesamteintrag in der Schlußabstimmung mit den dazu vorliegenden Anträgen mit allen Stimmen der anwesenden Stadtratsordnen abgelehnt. Ein Einigungs-ausschuß wird am kommenden Donnerstag gemeinsam mit dem Rat der Einigungsverbände einberufen. Da jedoch angenommen ist, daß diese zu keinem Ergebnis führen werden, so wird maßgebend die Sächsischen Gemeindefamern die letzte Entscheidung über den Chemnitzer Haushaltsplan zu fällen haben.

300 000 Mark für erhöhte Arbeitslosen-Zuschüsse.

Leipzig. Der Rat der Stadt beschloß, für Aufwendungen an die Höhe von 300 000 Mark für die Arbeitslosen-Zuschüsse und sonstige Zuschüsse im November 1930 wegen der in Amerika verstorbenen Ludwig Alfred Schmierer in Höhe von 100 000 Dollar zur Errichtung eines Springbrunnens wurde unter der Bedingung angenommen, daß etwaige Steuern der Vereinigten Staaten aus dem Nachlaß bzw. aus dem Vermächtnis bei dessen Fälligkeit befreit werden.

Betriebsanwalt Winter wieder vor dem Gericht.

Leipzig. Die Große Strafkammer des Landgerichts Leipzig beschäftigte sich wieder einmal mit dem Betriebsanwalt Winter aus Großjena bei Rammburg, der vom Schöffengericht in Leipzig im November 1930 wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 3800 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Gegen dieses Urteil hat Winter Berufung eingelegt, die den Gegenstand der neuen Verhandlung bildet. Da der Betriebsanwalt wegen angeblicher Ertränkung nicht vor Gericht erschienen war, wurde in seiner Abwesenheit verhandelt. Das Gericht kam zu einer Zurückweisung der Berufung. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Verurteilten auferlegt.

Verdrießlichkeit!

Kann man ohne ein fröhliches Herz und ohne rechten Lebensmut das Leben eigentlich von der richtigen Seite anpacken? Kann man etwas schaffen und ein sich festes Ziel seiner Verwirklichung entgegenführen, wenn man geldlos verdrießlich ist und nur Tränen weint? Menschen, die stets vergrammt und verärgert sind, auf deren Gesichtern man nur Rummern lesen kann, werden ihren Mitmenschen die gute Stimmung und Fröhlichkeit mit, die ihnen gewissermaßen an, und es dauert nicht lange, dann hören sie auch viele andere ebenfalls nach Tränen. Zum Schaffen und Arbeiten gehören Mut und Fröhlichkeit, gehört, daß das Leben an jedem Morgen mit neuer Hoffnung anpackt, daß man nie verzagt und stets ein Lachen auf dem Gesicht hat, auch wenn es einem noch so schwer fällt. Wie heißt doch ein altes Sprichwort: „Fröhlich beginnt den Tagewort!“ Verdrießlichkeit und müde Leute sind nicht fröhlich, vergrammt nicht fröhlich. Darum muß sich ein jeder bemühen, das Leben von der besseren Seite anzupacken. Jedes Ding fröhlich machen, dann ist es leicht gemacht. Seltlich draußen der Frühlings, neues Leben spricht überall, und neue Säfte fließen in Bäume und Sträucher. Da soll auch in uns neues Leben werden, eine Wiedererholung unseres Geistes und Körpers soll erfolgen. Wenn dies der Fall ist, können wir hoffen, es einmal wieder zu Tüchtigen zu bringen. Aber für ein verdrießliches und vergrammtes Gesicht gibt uns kein Mensch einen Heller. Man wird uns bestenfalls bemitleiden, aber damit ist uns letzten Endes nicht geholfen. Es gibt da einen Vers, der in so trefflicher Art und Weise schildert, welche große Gefahr in der Verdrießlichkeit liegt, und wie man den Weg zum Erfolge erlangt: „Du wirst es nie zu Tüchtigen bringen Bei deinem Grammen Trübsinn; Die Tränen lassen nichts geschehen, Wer schaffen will, muß fröhlich sein!“

Kennzeichnung der Hauptverkehrswege.

Da über die Art und Weise der Aufstellung der Schilder zur Kennzeichnung der Hauptverkehrswege und Verkehrsstraßen erster Ordnung Zweifel entstanden sind, hat der preußische Minister des Innern in einem Rundschreiben folgenden angeordnet: Die zur Kennzeichnung eines Hauptverkehrswege dienenden Schilder, deren Bemalung doppelteilig sein muß, sind auf den Bauaufsichtlinien oder innerhalb der Bauaufsichtlinien des Hauptverkehrswege aufzustellen oder an den Säulenden oder Eternen- und sonstigen Wänden anzubringen. Die Flächen der Schilder müssen gleichförmig zur Längsachse des Hauptverkehrswege und im Winkel zur Längsachse des Seitenwege stehen. An den Kreuzungen und Einmündungen von Seitenwege sind diese Schilder blickwärtig anzubringen, das ist von den auf dem Seitenwege fahrenden Fahrzeugen aus rechts von der Fahrbahn rechtzeitig erkannt werden können. Die Zahl der Schilder richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen.

Öffentliche Sitzung der Stadtratsordnen

am 15. April 1931.

(Schluß).

10. Neuregelung des Anschlagwesens. Der Magistrat legt einen Vertragsentwurf vor, den eine Magdeburger Firma zur Annahme empfiehlt. Nach diesem will sich diese verpflichten, in Remberg vier Anschlagtafeln für Abwaste ohne Kosten für die Stadt aufzustellen, sie will außerdem der Stadt jährlich 120 RM zahlen. Als Gegenleistung

fall die Stadt das Ankleben von Zetteln an anderen Stellen verbieten. Von den Stadtverordneten wird zum Ausdruck gebracht, daß die Kosten zum Teil wieder von den hiesigen Geschäftsleuten aufgebracht werden müßten, wenn diese auch Zettel ankleben lassen möchten, insbesondere würden die Kinobesitzer davon betroffen. Bürgermeister Diege empfiehlt Annahme des Angebots, da für die hiesigen Geschäfte Ausnahme eingefügt werden können. Die Stadtverordneten können sich für die Annahme der Vorlage nicht entschließen und vertragen daher die ganze Angelegenheit.

11. Besuch um Ermäßigung der Jagdpacht Oppin. Die Jagdpächter haben den Antrag gestellt, die Pacht zu ermäßigen, da in Oppin fast gar kein Wild mehr vorhanden ist. Von allen Stadtverordneten wird die Ansicht vertreten, daß an eine Ermäßigung gar nicht gedacht werden könne, da sonst die übrigen Pächter kändischer Grundstücke ebenfalls kommen würden.

12. Beihilfe für Schulbücher. Der Magistrat schlägt vor, 150 RM für die Beschaffung von Schulbüchern für Bedürftige zu bewilligen. Die Stadtverordneten sind im Prinzip für die Bewilligung. Von den Lehrern soll festgestellt werden, wieviel Bücher für diesen Zweck benötigt werden unter Namhaftmachung der bedürftigen Kinder. Eine Kommission soll mit dem Magistrat über die endgültige Verteilung beschließen. Bürgermeister Diege lehnt für den Magistrat eine Mitarbeit in dieser Kommission ab, denn die heutigen Verantw. haben bewiesen, daß der Magistrat nicht in der Lage sei, es den Stadtverordneten Recht zu machen. Die Stadtverordneten wählen daher zur Verteilung die Stv. Quinque, Köfer, Ludwig, Heßler und Rudley.

13. Wahl von zwei Prüfern für die Kämmererkassenrechnung 1929/30. Gewählt werden die Stv. Richter und Raete.

14. Wahl von je zwei Prüfern für die Spartassenrechnungen
1928 Stv. Ludwig, Heßler, Gärtner
1929 Stv. Hamann und Knaf.

15. Stv. Gärtner fragt an, wie weit der Ausbau der Badeanstalt gedeihen und ob die bewilligten Mittel ausreichen. Er bringt dabei zum Ausdruck, daß die erforderlichen Arbeiten und Leistungen immer ausgedehnter werden sollen. Sen. Schäfer erwidert, daß die Arbeiten von fäh. Arbeitern und Erwerbslosen ausgeführt worden seien. An Kosten hat der Ausbau bisher erfordert: Ausschlämmen 510 Mark, für Leihen der Schienen u. v. 33,06 Mark, für Abfahren der Schienen 13 Mark, für Nägel 9,35 Mark, Holzfahren 16 Mark, Sandfahren 52 Mark, Anladen 48 Mark, Holzschneiden 112 Mark Das vom Stv. Jaetel zugelegte kostenlose Schneiden des Holzes konnte nicht erfolgen, da Stv. Jaetel keine Wasserfrist zur Verfügung hatte, weil der Teich ohne Wasser ist.

16. Stv. Quinque fragt an, ob halb mit dem Pflasterarbeiten am Bahnhof begonnen würde, außerdem wünscht er Ausschreibung der Arbeiten. Bürgermeister Diege bemerkt hierzu, daß er verschiedentlich die Beihilfen für diesen Zweck hat zurückstellen lassen, so daß die Stadt sehr wenig Zuschuß zur Verfügung hat. Zur Abgabe von Kostenanschlägen sind die beiden Wittberger Firmen aufgefordert; Angebote seien aber noch nicht da. Die Stadtverordneten sind mit den Vorarbeiten des Magistrats einverstanden.

17. Stv. Hamann empfiehlt, rechtzeitig das Schlagen der Bäume auf dem Friedhof vorzunehmen, damit kein Schaden an den Gräbern entsteht.

Eine Frau, von der man spricht . . . „Sie ist verschämterlich und still!“ sagen die Freundinnen, die bei ihr zum Kaffe eingeladen werden, ihren Kuchen probieren und ihre Köstlichkeiten bewundern dürfen. „Bei ihr kann man zu nichts kommen“, sagt die Hausgehilfin, „sie verlangt den Kaffeesattel von jedem Günstling und rechnet auf den Pfennig mit mir ab!“ „Sie ist eine angenehme Nachbarin“, sagt der Kaufmann, „denn sie verlangt nur das Beste, und man sie kommt, wenn sie isst was sie will. Nichts anderes darf es sein, als nur . . .“

„Sie ist eine vollendete Frau“, sagt ihr Mann. „Sie ist sparsam und geschickt, sie macht sich alles selbst, führt tadellos ihr Haus, hat auch noch ein Kind und kommt mit dem Wirtschaftsgeld glänzend aus!“ Sie lacht muntervoll und lachen kann sie — in ihrem Wirtschaftsstück habe ich des Rätsels Lösung gefunden: sie nimmt nur Sanella!“

Wird dieser herrlich schmeckenden, nachhaften Margarine muß ja auch jedes Gericht gelingen. Sanella ist nicht nur unerschrocken an Hitze, sondern auch so preiswert, daß sie sich frisch im Starm die Gant oder Hausfrauen erobert konnte.

Der Knoblauch kann als eine der ältesten Heilpflanzen betrachtet werden, die es überhaupt gibt. Bei den Griechen und Römern war er als Nahrungsmittel beliebt und bekannt und wurde zur Befreiung der verschiedenen Krankheiten benutzt. Jetzt, nach Jahrtausenden, hat man die Seltsamkeit des Knoblauches wieder schätzen gelernt und gebraucht ihn zur Erhaltung der Gesundheit, bei Gelenkleiden, Hämorrhoiden, Nervenleiden, Rheumatismus und Arterienverkalkung. Den Geruch, den manche nicht ertragen können, beseitigt man, indem man etwas rohen Milch nachtrinkt. Näheres darüber siehe im Inserat der Firma Dr. Zinßer & Co., G. m. b. H., Leipzig, in dieser Nummer.

Dienstag abends 8 Uhr
im Bürgerpalast
Bibelstunde
Prediger Westermann-Wittberg.
Dazu wird herzlich eingeladen

Ist der Kuchen nicht geraten
Und auch mangelhaft der Braten,
Wird es meistens daher kommen,

Daß man nicht dazu genommen,
Was der Kost, wie man sie liebt,
Erst die rechte Feinheit gibt,
nämlich . . .

Sanella
MARGARINE

DIE FEINE
PREISWERT
WIE KEINE

35⁸
das 1/2 Pfund



.. die hervor-
ragende Marga-
rine: „Sanella die
Feine“ preiswert
wie keine.

Rug- und Brennholzverkauf

der Oberförsterei Gräfenhainichen
am Dienstag, den 28. April 1931, vormittags 8 Uhr
im Restaurant „Zum Freischütz“ in Bratow.
Förkerei Jeunichswalde: Jagen 143, 144, 146, 148, 149,
155—158: 12 Eichen 4.—6. Kl. = 28 fm, 32 Kiefern 3.—6. Kl. =
47 fm.

Förkerei Bratow: Jagen 180—186: 35 Eichen 4.—6. Kl. =
86 fm, 76 Eichen und Kiefern 2.—6. Kl. = 68 fm.
Brennholz von 9.30 Uhr ab:
17 rm Eichen-Kloben und Knüppel 2 m bis 2,50 m lang,
45 rm Eichen-Kloben und Knüppel 2,50 m bis 4 m lang,
360 rm Scheit, Kloben und Knüppel, 73 rm Reiter 1. Kl. von Eiche,
Eiche und Kiefer.

Bezahlung kann im Termin erfolgen.
Anmaßlichkeiten können nur bei sofortiger Bestellung gegen Erstattung
der Gebühr (Liste = 0,60 RM) geliefert werden.

Der Preussische Staatsoberförster

Enten-Bruteier

verkauft
Leichmühle Kemberg

Ein leichter

Uferwagen

steht preiswert zum Verkauf
Anhalter Straße 7a

pr. Saatkartoffeln

Böhms Allerfröheste
Wohltmann
Karl Lehmann,
Weinbergstraße 8

Eine Leinekuch

nah am Kalben
zu verkaufen Kotta Nr. 14

**Magdeburger
Pferde- und Auto-Lotterie**

Loose à 1.— Mk. zu haben bei Richard Arnold, Buchhandl.

Alle Rechtsparteien

National-Sozialisten — Deutsch-Nationale — Landvolk — Konservative
Deutsche Volkspartei — Christlich-Soziale und Wirtschaftspartei sind
für das Volksbegehren

Wer sich zu einer dieser Parteien rechnet, muß sich

noch heute eintragen.

Achtung

Ab Dienstag früh
empfeilt billig

Kabeljau — Fischfilet

Büdlinge

Dw. Emma Reinecke

Achtung!

Dienstag früh extra billig
lebensfrischer

Schellfisch

in Eispackung, P. 25. Pfg.

Fischfilet

Geschäftsprinzip: billig und gut
großer Umsatz — flemer Nutzen

P. Mierzschke, Burgstraße 36

Ich bin
80 Jahre alt

und fühle mich nach Gebrauch von
2 Flaschen Heller's Knoblauchsafte
sehr frisch und wohl. Blutdruck ist
bedeutend herabgemindert, auch der
Druck im Kopf ist vollständig be-
seitigt.

A. Schröder, Waldeck
Hellers echter bulgarischer Knob-
lauchsafte (a. besten bulgarischen
Knoblauchzwiebeln hergestellt) vor-
züglich bewährt bei: Hämorrhoiden,
Gallenleiden, Nervenleiden, Herz-
beschwerden, Rheumatismus- und
Arterienverkalkung
Flasche Mk. 3.—

In vielen Apotheken
und Drogerien zu
haben, in Kemberg
bestimmt in der
Löwen-Apotheke

Dr. Zinßer & Co.
G. m. b. H.
Leipzig 274

Volksbegehren!

An alle nationalen Wähler Preußens!

Biel zu lange schon hat die sozialdemokratische Vorgesetzte ihre
politische Macht in Preußen mißbraucht. Jetzt ist Gelegenheit, das
System zu ändern. Tue deswegen jeder im eigenen Interesse seine
Pflicht und trage sich ein in die Listen für das Volksbegehren.

Schluß der Eintragungszeit: **Morgen Dienstag, den
21. April, nachmittags 6 Uhr.**

Geint und treu, doch ohne Scheu —
So bau'n wir Preußen wieder neu!

Eine Regendette

(bez. G. L. R.) verloren. Dübener
Seide Jagen 119 Gegen Belohnung
abzugeben bei

G. Lehmann, Kemberg
Leipziger Neumarkt 9

10 Mt. Belohnung

zahle ich dem, der mir die Täter
namhaft macht, die gesten in meinem
Feldstall (Zweireuten) eingebrochen
haben, daß ich sie gerichtlich be-
langen kann.

Paul Mierzschke, Burgstr.

Füllfederhalter

empfeilt Richard Arnold

Kieler Fettbücklinge

**Sprossen
prima Lachsringe
geräucherter Lachs**
frisch eingetroffen

Richard Tempelhof
Dellfatschen

Freiw. Feuerweh
Mittwoch, den 22.
April, abends 1/7 Uhr
Übung

anschließend 8 Uhr in der Weintraube
Bersammlung
Der Oberbrandmeister

Danksagung

Für die vielen Beweise der Teilnahme, die uns beim
Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen durch Blumen-
schmuck, Wort und Schrift erwiesen wurden und für das
ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte sagen wir hier-
durch unsern herzlichsten Dank.

Ganz besonders danken wir seinen Kameraden vom
Stahlhelm (B. d. F.), der Freiwilligen Feuerwehr und dem
Reiter-Verein für die ihm erwiesenen Ehren.

Kemberg, den 20. April 1931

Die trauernde Familie Miertzschke

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sportabblatt und „Musikisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streifen usw. erfüllt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenhöhe 10 Zeilen oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenhöhe 40 Pfg., Ausnahmehöhe 50 Pfg. für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unbedingt geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mfr. das Laufen, ausföhrlich Postgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 47

Dienstag, den 21. April 1931

33. Jahrg

Donnerstag, den 23. April, 14 Uhr.

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal.
Kemberg, den 20. April 1931.

Der Magistrat.

Der Finanzausgleich 1931.

Seit Jahren bemüht man sich nun schon um die Regelung des ewigwährenden Finanzausgleiches, der vor allem für die Finanzen der Städte von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Beratungen sind jedoch über das Stadium der Vorverhandlungen in den zuständigen Ausschüssen noch nicht hinausgekommen, so daß bereits mehrmals die Verlängerung des Finanzausgleiches ausgesprochen werden mußte. Auch für das Jahr 1931 hat der Preussische Landtag Anfang März nur den Entwurf eines Veränderungsgesetzes sowie die Gesetzentwürfe zur Verlängerung der Grundbesitzsteuer, der Gewerbe- und Hauszinssteuer in dritter Beratung verabschiedet, ohne daß der preussische Staatsrat Einspruch gegen die verabschiedeten Beschlüsse erhoben hätte. Die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes dürften nicht nur die Städte, sondern auch die breitere Öffentlichkeit interessieren. Zunächst ist die von der Staatsregierung in Vorschlag gebrachte Milderung der relativen Grundsteuer abgelehnt worden.

Es bleiben also die bisher geltenden Vorschriften unverändert bestehen. In Zukunft werden sich die Kreis- und Provinzialumlagen neben den Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Bürgersteuerverordnung sowie der Realsteuergrundbeträgen auch nach der Bürgersteuer bewegen, wobei hervorzuheben ist, daß das Aufkommen an Bürgersteuer nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht wird. In den Gemeinden, die bisher von der Erhebung einer Bürgersteuer für das Rechnungsjahr Abstand genommen haben, gilt als Aufkommen an Bürgersteuer ein Betrag von 2 Pfm. auf den Kopf des Einwohners als Aufkommen an Bürgersteuer nach dem Landesbes. Die Kraftfahrzeugsteuer hat eine geringere Änderung erfahren. Am Rechnungsjahr 1931 ist nämlich die Verteilung zu vorzunehmen, daß diejenigen Beträge als im Rechnungsjahre 1929 den einzelnen Gebietskörperschaften zugeflossene Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen nicht gelten die den Gemeinden nur mit Rücksicht auf ein besonderes in diesem Rechnungsjahre zutage getretenes Bedürfnis zugewiesen werden, das gegenwärtig aber nicht mehr besteht. Beachtenswert ist, daß der Preussische Landtag das von der Staatsregierung für die Gemeindeverordnungen vorgesehene so genannte Notbeschlusrecht abgelehnt hat.

Auf Grund der bestehenden Bestimmungen kann alle in Zukunft nur die Aufsichtsbehörde unter Zustimmung der Beschlußbehörde die Bürgersteuer, die Gemeindebeiträge sowie Nachtragsumlagen beschließen. Auch die Verordnung über die vorläufige Grundbesitzsteuer hat für 1931 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Bezüglich der Bestimmung der Fristen für Neubauten ist von 5 auf 8 Jahre ausgedehnt worden, während im 9. und 10. Jahr von der Neubauten die Hälfte der Steuer erhoben wird. Allerdings gilt die Befreiung längstens bis zum Ende des Rechnungsjahres 1938. Auch die Gewerbesteuerordnung erfährt im wesentlichen eine unveränderte Verlängerung für das Rechnungsjahr 1931. Nur bezüglich der Ermittlung des Gewerbebeitrages ist insofern eine Änderung zu verzeichnen, als dieser sich um die nachgewiesenen Freibeträge vermindert. Die bei der Ermittlung des Gewerbebeitrages für die beiden vorausgegangenen Rechnungsjahre festgelegt sind. Eine derartige Kürzung findet nicht statt, sofern der Gewerbeverlust bei der letzten Veranlagung bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Die Vorlage der Regierung hatte entsprechend den Vorschriften des Realsteueränderungsgesetzes eine prozentige Senkung der Hauszinssteuer vorgezogen. Das Landtagsprogramm jedoch hat entsprechend den Beschlüssen des Hauszinsauschusses vor allem mit Rücksicht auf die höhere Verzinsung der Aufwertungshypotheken eine Senkung des Steuerfußes von 1200 % auf 1140 % beschlossen. Dieser Beschluß bedeutet also eine Senkung um 5 %. Die Folge ist auch eine Verringerung der nach der Belastung des Grundstückes gemäß den Bestimmungen der Hauszinssteuerverordnung festgestellten Steuerhöhe, die jedoch nicht überall im gleichen Verhältnis erfolgt ist. Bei den über 45 % des Zinsfußes belasteten Grundstücken, die vom Eigentümer bebaut oder für seine gewerblichen Zwecke benutzt werden, ist der Steuerfuß von 1000 % der Grundbesitzsteuer auf 920 % gekürzt worden. Endlich ist auch noch eine Senkung bei den Steuerfußes von Eigenwohnungen mit nicht mehr als 90 Quadratmetern vorgenommen. Eine neuartige Bestimmung schreibt vor, daß ein besonderer Veranlagungsbefehl für die am 1. April d. J. auf Grund der Bestimmungen des Veränderungsgesetzes eintretenden Steuerermäßigungen nicht notwendig ist.

Die Aufsicht ist im Hinblick auf die Lage des Kapitalmarktes zur Zeit unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Länder sich der Reichsregierung gegenüber verpflichtet haben, die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen durch Gemeinden und Gemeindeverbände nur in dringenden Fällen zu erteilen. Eine kurzfristige Finanzierung gefährdet die Aktion zur Konsolidierung des Kommunalfinanzwesens.

„Amerika und Deutschland“.

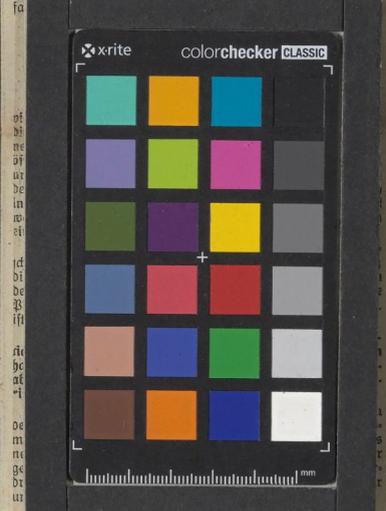
Vortrag des Generalmajors Dr. von Lewinski.

Berlin, 18. April.

Auf Einladung der Deutschen Kolonialgesellschaft sprach am Donnerstagabend Generalmajor Dr. von Lewinski über das Thema „Amerika und Deutschland“. Dem Vortrag wohnten u. a. Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Reichs- und der Staatsregierung, die Admirale von Lang, Mommen und Loof sowie Gesandte von dem Botschafter bei. Der Vortragende zog zunächst eine Parallele zwischen der deutschen und der amerikanischen Bevölkerungspolitik.

Beide Länder hätten das Bestreben, die Einwanderer aufzuheben. Während es aber Deutschland nicht gelungen sei, dieses Problem erfolgreich zu lösen, veruche Amerika mit Erfolg, aus den Einwanderern vollkommene Amerikaner zu machen. Es gebe in Amerika nur wenige Volksgruppen, so die Italiener, die bisher der Assimilierung erfolgreich Widerstand geleistet hätten. Die Zahl dieser Gruppen verringere sich jedoch durch die Einschränkung der Einwanderung nach Amerika ständig.

Dr. von Lewinski gab jedoch ein Bild davon, wie der Deutsche den Amerikaner sehe und umgekehrt. Ganz im Gegensatz zum Bild, das sich der Deutsche von der amerikanischen Frau als einem Zuguegenstand mache, sei die Amerikanerin eine tüchtige und arbeitame Lebensgefährtin ihres Mannes. Der Redner gab jedoch einen Lebensbild



seine Ansicht damit, daß das deutsch-österreichische Abkommen in erster Linie politischen Charakter trage und daher niemals durch ein Wirtschaftsabkommen verdrängt werden könne. Briand beabsichtige im Augenblick, den Beitritt der Staaten der Kleinen Entente zu dem deutsch-österreichischen Abkommen zu verhindern, indem er den Regierungen von Warschau, Prag, Belgrad, Bukarest und Sofia Vorzugsrechte anbiete und sich damit in direktem Gegensatz zu seiner bisherigen Auffassung bringe.

Der „Pettit Parisien“

spricht von einer mächtigen Aufbaubewegung, die es erlaube werde, auf der Genfer Tagung einen Gegenorschlag zu unterbreiten, dem sich Deutschland und Österreich anschließen könnten. Es handle sich diesmal um die Schaffung einer wirklich europäischen Zusammenarbeit. Die Verhandlungen hierzu, die seit etwa zehn Tagen eingeleitet worden seien, würden mit allem Eifer fortgesetzt. Da sich die österreichische Regierung bereit erklärt habe, die deutsch-österreichischen Verhandlungen bis zur Beratung der Angelegenheit vor dem Völkerratsrat einzustellen, habe der neue Plan um so größere Aussicht, verwirklicht zu werden.

Verhandlungen über die Zollunion.

Eine amtliche österreichische Erklärung.

Wien, 18. April.

Zu einem halbamtlichen Bericht der Agence Havas über eine österreichische Zustimmung, daß die Verhandlungen über die Zollunionfragen mit Deutschland bis zur Prüfung dieser Fragen durch den Völkerratsrat und den Studienauschuss der europäischen Union aufgeschoben werden wird von österreichischer Seite amtlich folgendes erklärt:

„Mit Rücksicht auf den Antrag des englischen Außenministers Henderson, daß die zwischen Österreich und Deutschland getroffenen Vereinbarungen zur Aufnahme von

Verhandlungen über die Angleichung der zoll- und handelspolitischen Verhältnisse vom Völkerrat nach der juristischen Seite überprüft werden sollen, hat die österreichische Regierung in Uebereinstimmung mit der deutschen Regierung entsprechend ihrer Zusage, vorher kein *fait accompli* zu schaffen, eine seitens ausländischer Gesandter gestellte Anfrage dahin beantwortet, daß Österreich die Beschlässe des Völkerratsabkommens abwarten wird, um so mehr, als es insofern mit internen Arbeiten beschäftigt ist.“

Briands Zollplan — nur ein Einheitszollvereinbarung?

London, 19. April.

Zu den Veröffentlichungen über den Briand'schen Zollplan lagt der „Daily Herald“, daß man in englischen Kreisen nicht von derartigen Absichten wisse. Der englischen Regierung seien auch keinerlei Andeutungen gemacht worden. Sollte der Plan zustandekommen, so würden sich zwei große Zollverbände in Mitteleuropa gegenüberstellen. Ungarn, zwischen ihnen eingepreßt, müßte sich unweigerlich für den einen oder anderen entscheiden.

Dann entfiel die Frage, ob die weitere Entwicklung zu einem Zusammenstoß der beiden Gruppen oder zu einem Kampf zwischen ihnen oder zu weiteren Schritten in der Richtung auf einen europäischen Zollverein führen werde. Es gebe mehrere Möglichkeiten. Es sei aber auch möglich, daß Briands Plan gar nicht ernst gemeint sondern nur eine Drohung sei, um Österreich einzuschüchtern und es in letzter Minute von der Unterzeichnung des Zollabkommens mit Deutschland abzuhalten.

Wie Frankreich die Balkanstaaten fördern will.

Der „Matin“ teilt zu der stattgefundenen interministeriellen Besprechung mit, daß der zur Vorbereitung des deutsch-österreichischen Zollabkommens aufgestellte Plan auf zwei Hauptpunkten ruhe. Es handle sich einmal um sofortige Zugeständnisse und zum anderen um Maßnahmen auf lange Sicht.

Die sofortigen Maßnahmen bezögen sich auf den Anlauf von Getreide, der von gewissen Ländern sofort erfolgen solle, um den Donaufaaten den Absatz ihrer Ueberflüsse zu ermöglichen. Ferner solle ihnen sofort eine gewisse finanzielle Unterstützung gewährt werden, um die notwendigen Kredite für den Verkauf des Getreideüberschusses zu schaffen. Frankreich sei in der Lage, den Donaufaaten sofortige Hilfe zu bringen, indem es schon jetzt 5 bis 6 Millionen Zentner Getreide ankauft (? d. Red.), deren es bis zur nächsten Ernte bedürfe.

Andere europäische Staaten befänden sich in der gleichen Lage, und eine gegenfeitige Hilfeleistung würde den Zusammenstoß aller dieser Staaten zu einem einzigen Zolltariffgebiet erleichtern.

Deutschland halt an der Zollunion fest.

Berlin, 19. April.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung bislang von französischer Seite keinerlei Andeutungen über den Inhalt des Briand'schen Gegebenplanes erhalten. Die in verschiedenen Blättern verbreiteten Behauptungen, der Briand'sche Plan habe in Deutschland und insbesondere bei Außenminister Curieux Herbe Vorzug gefunden, werden als völlig verfehlt bezeichnet. Deutschland beziehe jede von der anderen Seite entfaltete Aktivität, die zu positiven Ergebnissen führen könne. Jeder Gegebenplan werde selbstverständlich auf seine Durchführbarkeit hin von deutscher Seite geprüft werden. Trozdem laufe sich Deutschland in seiner Weise von dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion abtragen.

Die beiden deutschen Punkte.

Auf der Tagesordnung des Europa-Ausschusses.

Genf, 19. April.

Der Generalsekretär des Völkerrats hat die Note des oesterreichischen Außenministers Dr. Curtius, in der zwei Punkte für die Tagesordnung des Europa-Ausschusses beantragt werden, sämtlichen europäischen Regierungen übermittelt und teilt hierbei gleichzeitig mit, daß er entsprechend dem deutschen Antrag die beiden Punkte auf die vorläufige Tagesordnung des Europa-Ausschusses gesetzt hat. Die deutsche Note, die vom Völkerratssekretariat im Wortlaut veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

„Im Hinblick auf die von dem Organisationskomitee vorgezeichneten Bestimmungen über die Feststellung der Tagesordnung des Studienauschusses für die Europäische Union beziehe ich mich namens der deutschen Regierung zu befragen, daß auf die Tagesordnung der am 15. Mai beginnenden Sitzung des erwähnten Studienauschusses unter Ziffer 1 (Wirtschaftsfragen) die folgenden beiden Punkte gesetzt werden:

1. Entwicklung der Zollverhältnisse in Europa.

Erklärung: Die deutsche Regierung hält es für nützlich, nachdem die Lage zu diskutieren, die durch die gegenwärtigen Zollverhältnisse in Europa und durch das Scheitern des Genfer Handelsabkommens vom 24. März 1930 entstanden ist.